

TREUENER LANDBOTE

31. JAHRGANG

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 05 • 14. MÄRZ 2024



Goethehalle/Bürgerhaus/Anbau – nehmen Gestalt an

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Leser,

die Sanierung der Goethehalle, des Bürgerhauses sowie die Errichtung des Funktions- und Sozialanbaues nehmen Gestalt an, sind aber dank der Förderung durch Bund und Land kein Millionengrab. Aufgrund von Desinformationen und Mutmaßungen kommt etwas, das letztendlich all unseren Einwohnern und auch Gästen zu Gute kommt, manchmal in Kritik und Missgunst. Deshalb lassen Sie mich mit Ihnen zurück und nach vorn schauen. Da es sich bei dem Komplex um ein wichtiges Schlüsselprojekt für das Leben und auch die Sicherheit im Treuener Land handelt, zeige ich Ihnen gerne den langwierigen Weg bis heute auf.

Das Ensemble wurde von 1938 bis 1940 erbaut und seither vielseitig genutzt u.a. als Versammlungsstätte, Ferienlager, für Kultur und Sport. Über die Jahre wies der Gesamttrakt viele bauliche Mängel und Defizite auf. Insbesondere das Bürgerhaus hatte größtenteils noch DDR-Standard. Folgendes war für die Sanierung zu betrachten:

- die Gebäude in ihrer Kubatur zu erhalten,
- die zeitgemäßen sowie gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen,
- aber auch zukunftssträchtig zu bauen,

wie es uns schon unsere Altvordern bei all den öffentlichen Bauten in unserer Stadt gelehrt haben.

Wie aber die enormen Kosten für den Gesamttrakt bewältigen? Es gab nur eine Möglichkeit, die Eigenmittel der Stadt durch Fördermittel zu reduzieren.



Der Weg zur Städtebauförderung in der Oberen Stadt

2005 reiften die Überlegungen dahingehend, dass in der oberen Stadt über die Städtebauförderung ein neues Sanierungsgebiet angegangen werden muss. Der Komplex sollte hier als Maßnahme in die Liste der öffentlichen und privaten Maßnahmen aufgenommen werden. Es folgten langwierige, aufwendige, aber letztendlich auch lohnenswerte Verfahren.

Im Jahr 2007 beschloss der Stadtrat die vorläufige Abgrenzung des Sanierungsgebietes, anschließend die Erstellung einer Grobanalyse, die Öffentliche Bekanntmachung, vorbereitende Untersuchungen und, und, und...

In 2012 erhielt die Stadt endlich die Fördermittelzusage mit der Bestätigung der Programmaufnahme in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ (später: „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Programmteil Aufwertung). In 2015 wurde das Objekt mit Stadtratsbeschluss in die oberste Prioritätenliste aufgenommen.

Ab diesem Zeitpunkt wurden für die geplante Sanierung neben den städtischen Gremien auch die Nutzer des Komplexes Goethehalle, Bürgerhaus mit Anbau bei der Meinungsbildung und Bedarfsanalyse mehrfach hinzugezogen. 2016 erfolgte der Beschluss zur Variantenuntersuchung, um die günstigste Variante bei Abwägung von Aufwand und Nutzen zu finden. Die zu untersuchenden Varianten waren dabei

- die Komplettsanierung,
- Teilabbruch, Wiederaufbau und Sanierung,
- Komplettabbruch und Wiederaufbau nach altem Vorbild,

immer in Verbindung mit einem Neubau Funktionsgebäude.

In der Zeit der Variantenuntersuchung wurde dann der gesamte Komplex unter Denkmalschutz gestellt. Das bedeutete natürlich auch Verlängerung des Verfahrens und zu ändernde Abstimmungen, mit dem Ziel nach einem Lösungsansatz zu suchen, um den zusätzlichen Aufwand für das zu schützende Denkmal, die notwendige Multifunktionalität und die Finanzierbarkeit des Ganzen zu bewältigen. Hier waren wir dann im Jahr 2018 angelangt. Das Vorhaben wurde dem Staatsministerium des Innern sowie der Sächsischen Aufbaubank grundsätzlich vorgestellt. Die Festlegung des Finanzrahmens sollte im Zuge des weiteren Planungsfortschrittes erfolgen, so im Zuwendungsbescheid 2019. Es erfolgten in der weiteren Planung die Abstimmungen mit dem Denkmalschutz und anderen Behörden. Dem Ziel nahe, gab es eine Verzögerung durch die Probleme einhergehend mit der Coronapandemie.



Im Jahr 2022 erhielten wir die tolle Nachricht, dass wir für unser Schlüsselvorhaben im Bund-Länder-Programm folgende Förderung erhalten:

- für den Gebäudeteil Goethehalle/ teilweise Bürgerhaus als Gemeinbedarfsfläche zur gesamtgesellschaftlichen Nutzung → **Fördersatz 100 %**
- für den übrigen Teil des Bürgerhauses sowie den Funktions- und Sozialanbau → **Fördersatz 66,67 %**.

Unsere Freude war groß und wir waren dankbar für eine solche Förderung durch Bund und Land.

Gegenwart:

Durch die Folgen der Coronapandemie, des Krieges und die damit verbundenen Lieferschwierigkeiten folgten Kostenerhöhungen. Zusätzlich gab es neue, zu beachtende Verordnungen.

Im September 2022 erhielt die Stadt mit der „Richtlinie zum Erstellen eines BürgerInformationsZentrums (BIZ) im Rahmen des BEAP Stromausfall VLK die Auflage, im Katastrophenfall notwendige Räume u.a. durchgängig, auch bei einem Black-out, mit Energie- und Wärmeversorgung vorzuhalten. Eine Variantenprüfung ergab, dass - aufgrund der räumlichen Gegebenheiten - der Gebäudekomplex passend ist. Hier wird die Stadt den Anforderungen gerecht, um im Notfall für Hilfesuchende Folgendes zu finden: Katastrophenschutzmaterial (inkl. Lager), Arztzimmer für Behandlungen, Essensausgabemöglichkeit, Sanitärräume, Räume zur Unterbringung der Bevölkerung mit Büro sowie die Notstromversorgung der genannten Räume mit Schaffung eines Stellplatzes für Rettungswagen mit Stromversorgung.



In 2023 trat das novellierte Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft, welches enorme Planungsänderungen hervorrief. Im letzten Jahr ergaben sich zusätzlich massive unvorhersehbare Anforderungen aus Boden- und Wärmeschutzgutachten, Brandschutzkonzept, Schallschutznachweis und Auflagen des Denkmalschutzes sowie weiterer Erkenntnisse aus dem Baufortschritt. Lassen Sie mich Ihnen hier kurz einige benennen:

- Zusätzliche Dämmmaßnahmen, Anpassung der Dachbauteile für Dämmung
- Änderung der Warmwasserbereitung von Speicher auf dezentrale WWB mittels Hygienestationen
- Von Gasbrennwertheizgeräte zu Wärmepumpe und Niedertemperaturheizsystem
- Auslegung der Lüftungsanlage auf GEG. Aufteilung der Lüftungsbereiche in einzelne Zonen entsprechend Belegung. Auslegung der Lüftung auf den Stand der Technik mit Wärmerückgewinnung mind. 80 %.
- Einplanung Brandschutztüren/-fenster
- Zusätzliche Schallschutzmaßnahmen, u.a. Akustiksysteme an Wand
- Sicherstellung zur Wiederverwendung historischer Türen, Treppengeländer und weitere Holzbauteile inkl. Lager und Aufbereitung
- Erhöhte Aufwendungen bei Abbruchmaßnahmen (Mehrschichtige Aufbauten bei Wänden und Fußböden)
- Teils neue Decken nötig, zusätzliche Sanierungs- und Verstärkungsmaßnahmen
- Verschleiß der Schieferdeckung und Verschleiß der Unterdeckung
- Aufnahme historischer Beläge



- Schlechter Zustand der Abwasseranlagen wie Grundleitungen, Anschlüsse, Schächte, Verbindungen, Austausch von Bestandsleitungen notwendig

Die Mehrkosten aus dem unvorhergesehenen Mehrbedarf liegen der Sächsischen Aufbaubank zur Prüfung vor. Frohen Mutes und in guter Zusammenarbeit blicken wir nach Dresden, dass die Notwendigkeit der Mittelaufstockung für die Zukunft aller Bürger unserer Stadt weiterhin als sehr wichtig angesehen und die Gesamtmaßnahme als Schlüsselprojekt für Schule, Kultur, Sport – aber auch Bevölkerungsschutz – aus der Städtebauförderung vollumfänglich mit den oben genannten Fördersätzen unterstützt wird, damit hat die Stadt den geringsten finanziellen Anteil neben Bund und Land an dieser Maßnahme zu tragen.

Ihre Bürgermeisterin Andrea Jedzig

RATHAUS-NACHRICHTEN

Erfolgreicher Abschluss des Angestelltenlehrgang I für Jessica Hoffmann

Jessica Hoffmann hat einen Meilenstein in ihrer beruflichen Laufbahn bei der Stadtverwaltung Treuen erreicht. Nachdem sie den mehrjährigen, berufsbegleitenden Angestelltenlehrgang I erfolgreich absolvierte, hat sie nun auch die Prüfung zur Kommunalfachangestellten mit Bravour bestanden. Jessica Hoffmann arbeitet als Bezügerechnerin in der Personalabteilung der Stadtverwaltung.



Heike Brillinger, Leiterin der Personalabteilung lobte Jessica Hoffmann für ihre gute Leistung: „Wir sind stolz darauf, Jessica in unserem Team zu haben und freuen uns, dass sie den wichtigen Lehrgang neben ihrer Tätigkeit als Mitarbeiterin in der Personalabteilung mit einem hervorragenden Ergebnis absolviert hat“.

Foto: pko

Die Stadt Treuen trauert um

Gert Heckel

der im Alter von 77 Jahren verstorben ist. Herr Gert Heckel hat sich in herausragender Weise als Bürgermeister bis zur Eingemeindung um die Gemeinde Hartmannsgrün/Pfaffengrün verdient gemacht. Mit viel Engagement, aber auch mit viel Herzblut hat er die Interessen der Gemeinde als Ortschaftsratsvorsitzender und als Mitglied des Ortschaftsrates Hartmannsgrün/Pfaffengrün mitgeprägt und sich für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger Hartmannsgrün/Pfaffengrün eingesetzt.

In tiefer Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied. Wir werden seiner stets ehrend gedenken.

Andrea Jedzig
Bürgermeisterin Stadt Treuen

Bürgerpreis der Stadt Treuen 2024

Bis zum 30. Juni können Vorschläge zum Bürgerpreis 2024 eingereicht werden.

Der Bürgerpreis wird als Zeichen der Anerkennung insbesondere für Verdienste in sozialen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen sowie zur Erhaltung von Volks- und Brauchtum in und um die Stadt Treuen verliehen.

Entsprechend der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Treuen ehrt auch in diesem Jahr die Stadt Treuen einen Bürger oder eine Bürgerin, der/die sich um die Stadt besonders verdient gemacht hat. Die Verleihung ist auch an einen Verein, Einrichtung oder Organisation möglich.

Personen oder Institutionen können natürliche oder juristische Personen für den Bürgerpreis vorschlagen. Die Vorschläge sind in schriftlicher Form an den Bürgermeister einzureichen.

Kriterien:

- Der zur Ehrung Vorgeschlagene soll freiwillig, selbstlos, und nicht in erster Linie für eigenwirtschaftliche Zwecke für das Gemeinwohl engagiert sein.
- Der zur Ehrung Vorgeschlagene soll in der Regel mindestens fünf Jahre nachweislich für die Einwohner der Stadt Treuen und ihre Ortschaften bzw. Ortsteile ehrenamtlich tätig sein.
- Die natürliche Person muss nicht Einwohner der Stadt Treuen sein. Die juristische Person sollte ihren Sitz, zumindest aber ihr Wirkungsfeld auf dem Gebiet der Stadt Treuen und/oder der zugehörigen Ortsteile und Ortschaften haben.
- Eigenvorschläge von Personen sind nicht zulässig.

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams im Bereich Kindertagesbetreuung suchen wir ab sofort eine/n:

Staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)

mit einer flexiblen Arbeitszeit gemäß der Vorgaben des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Begleitung von Kindern und Unterstützung in ihrer individuellen Entwicklung,
- Wahrnehmung der Kinder in ihrer Persönlichkeit und Wahrnehmung von Kompetenzen, Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder,
- Förderung sozialer Kompetenzen,
- individuelle Planung, Durchführung, Dokumentation, Reflexion und Evaluierung der gesamten Arbeit,
- Förderung einer bestmöglichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- Führung von Elterngesprächen

Was Sie mitbringen:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in,
- eine liebevolle Art und Freude bei der Betreuung und Begleitung unserer Kinder,
- Freude an der Arbeit im Team,
- eine ausgeprägte Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein,
- Bereitschaft zur regelmäßigen fachlichen Weiterentwicklung,
- Fahrerlaubnis Klasse B,
- grundlegende PC-Kenntnisse,
- Bereitschaft zur weiteren Qualifikation.

Was wir Ihnen bieten:

- ein Arbeitsverhältnis mit einem tariflichen Entgelt,
- ein zuverlässiger Arbeitgeber,
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelte, Betriebliche Altersvorsorge (ZVK),
- ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet.

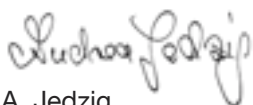
Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht und werden bei gleicher fachlicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt, wenn nicht in der Person des Mitbewerbers vorliegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte auf dem Postweg bis zum 22.03.2024 an die Stadt Treuen, Büro Bürgermeister, Markt 7, 08233 Treuen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Brillinger unter der Rufnummer 037468 638 18 gerne zur Verfügung.

Zudem bitten wir um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden können, wenn ihnen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Datenschutzhinweis: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden.



A. Jedzig
Bürgermeisterin

Frühjahrsputz in der Stadt Treuen und in den Ortsteilen

Frühlingszeit ist Putzzeit! Die Stadt Treuen und ihre Ortsteile laden herzlich zur alljährlichen Frühjahrsputzaktion ein. Mit dem Osterfest vor der Tür ist es an der Zeit, gemeinsam dafür zu sorgen, dass unsere Straßen, Gehwege und Plätze sauber und gepflegt sind. Jeder Einwohner und Grundstückseigentümer ist aufgerufen, seinen Teil zu dieser wichtigen Aktion beizutragen.

Lassen Sie uns gemeinsam unser schönes "Treuer Land" von Schmutz und Unrat befreien und es strahlen lassen! Wir appellieren an Ihre satzungsgemäße Reinigungspflicht und Ihr Verantwortungsbewusstsein, um dieses Ziel zu erreichen.

Unsere wenigen Arbeitskräfte des Kommunalstützpunktes sind ebenfalls im Einsatz und unterstützen die Aktion tatkräftig.

Ihre Kehrhaufen werden von unseren Mitarbeitern in der Karwoche vom 25. bis zum 28. März abgefahren.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kehrgut gut sichtbar am Straßenrand abgelagert wird. Ast- und Strauchschnitt werden nicht mitgenommen. Für Fragen und Sonderbedarfe steht Ihnen Herr Thiele von der Bauverwaltung unter der Telefonnummer 638-29 zur Verfügung.

Lasst uns gemeinsam die Ärmel hochkrempeln und unsere Stadt fit machen für den Frühling!



Auszug aus der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Treuen

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der in § 2 Abs. 1 dieser Satzung genannten Nebenanlagen der öffentlichen Straße nach § 51 Abs. 1 – 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.

- (2) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Die Stadt übt die Reinigungspflicht nach Abs. 2 als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Teile der öffentlichen Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) die Gehwege,
 - b) gemeinsame Geh- und Radwege,
 - c) die Parkplätze,
 - d) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- (2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile einer Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite, sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Sind Gehwege nicht vorhanden, gelten als solche die seitlichen Flächen der Fahrbahn in einer Breite von 1,20 m. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,20 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

§ 3 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt gegenüber verantwortlich.
- (2) Verpflichtete sind auch die Eigentümer oder sonst dinglich Berechtigten solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Stadt oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.
- (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Sat-

zung obliegenden Pflichten ordnungsgemäß, ggf. auch von einem Dritten, erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen.

- (4) Sind nach dieser Satzung mehrere Verpflichtete für dieselbe Fläche verpflichtet, so z.B. wenn mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße haben oder sie hintereinander zur gleichen Straße liegen, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegende Verpflichtung ordnungsgemäß erfüllt wird.
- (5) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Verpflichteten verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5-6) und den Winterdienst (§§ 7 und 8).
- (2) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Sächsisches Straßengesetz bleibt unberührt. Dies befreit den nach dieser Satzung Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die in § 2 Abs. 1 dieser Satzung genannten Anlagen sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Anlagen nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf Gehwegen müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehrschutt ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

- (6) Den Straßen, insbesondere auch deren Entwässerungsrinnen, Gräben und Kanälen dürfen keine Haus-, Fäkalien-, Oberflächen- oder gewerbliche Abwässer zugeleitet werden. Desgleichen ist auch das Ableiten von Chemikalien, Ölen und Fetten untersagt.

§ 6 Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, ist die Reinigung in monatlichem Abstand durchzuführen. Der regelmäßige Reinigungszeitraum wird vom 1. März bis zum 30. November des Kalenderjahres festgelegt, sofern es die Witterungsbedingungen zulassen.



Mitarbeiter/innen für die Freibadsaison 2024 gesucht

Die Stadt Treuen sucht für die Freibadsaison 2024 Mitarbeiter/innen für die Bereiche **Kasse, Reinigung und Imbiss** als Saisonbeschäftigung auf geringfügiger Basis oder in Voll- oder Teilzeit.

Sie sollten freundlich und aufgeschlossen sein und die Tätigkeit im Schichtdienst und am Wochenende nicht scheuen.



Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich doch gleich bei:

Heike Brillinger
Leiterin Personal
Markt 7
08233 Treuen
Telefon: 037468 63818
E-Mail: buero.buergermeister@treuen.de

Aus der Chronik Treuens ...

Ein Kriminalbericht aus der Zeitung vor 100 Jahren...

Das Treuener Tageblatt und Anzeiger:

Treuen, 25. Juli 1923

Mord? Heute Vormittag wurde im Stiftswald hinter der Goldenen Höhe ein bereits stark der Verwesung übergegangener Toter aufgefunden. Derselbe war an einen Baum geschnürt und hatte einen Knebel tief im Hals stecken. Das Alter des Toten konnte nicht mehr festgestellt werden und er musste an Ort und Stelle eingegraben werden.

Treuen, 26. Juli 1923

Mord. Am Dienstag ist von Pilzsuchern in einem Waldesdickicht in Flur Gopersgrün (also nicht im Stiftswald, wie uns gestern gemeldet worden war), unweit des an der Staatsstraße Plauen-Reichenbach gelegenen Gasthauses „Goldene Höhe“, die schon ziemlich verwesene Leiche eines Mannes aufgefunden worden. In dem Toten ist zweifelsfrei festgestellt der Bäcker Oskar Bruno Weber, geb. 1. Mai 1874 in Rochlitz in Sachsen, der schon jahrelang als Bettler und Landstreicher umherzieht; er war mehrmals in der Arbeiterkolonie Schneckengrün untergebracht. Weber ist an der Auffindungsstelle ermordet worden. Die Leiche lag am Fuße eines Fichtenstammes. Im Munde befand sich ein weißer Knebel – anscheinend ein Stück Damastbettbezug. Außerdem waren die Hände der Leiche nach rückwärts hinter dem Fichtenstamme mit seinen eigenen Hosenträgern und einer sogenannten Zuckerschnur gefesselt und der Oberkörper unter den Armen mit einem dünnen Bindfaden an den Baum angebunden. Die Schnur ging über den Mundknebel und hatte offenbar den Zweck, diesen festzuhalten. Der dicke Überrock Webers war gewissermaßen als 3. Fesselung um den Körper hinter der Fichte zusammengeknöpft. Große Blutflecken in den teilweise schon angemoderten Oberkleidern lassen darauf schließen, daß Weber durch Schuß oder Stich verletzt worden ist. Da die Leiche schon vollständig verweset war, waren nähere Feststellungen nicht möglich; der Schädel ist unverletzt. Über die Tat und die Täter herrscht zur Zeit noch völliges Dunkel. Es ist von Wichtigkeit zu wissen, wo und mit wem Weber nach dem 19. Juni 1923 gesehen worden ist bez. übernachtet hat. Sachdienliche Mitteilungen werden an die Kriminalpolizei in Plauen erbeten.“

Weitere Meldungen zu beschriebenen Mordfall oder eine Aufklärung dieser sind leider nicht zu ermitteln gewesen.

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, März 2024

Belletristik:

Carol, James: Watch me - Ich werde es wieder tun (Thriller)
Colgan, Jenny: Hochzeit in der kleinen Sommerküche am Meer (Frauenroman)
Heitz, Markus: Die Klinge des Schicksals (Fantasy)
Inusa, Manuela: Jane Austen bleibt zum Frühstück (Liebe)
Kling, Marc-Uwe: Der Spurenfinder (Fantasy)
McDermid, Val: Ein Bild der Niedertracht (Krimi)
Morrissey, Di: In der Blüte des Sturms (Australischer Roman)
Preston, Douglas: Death - Das Kabinett des Dr. Leng (Thriller)
Robb., J.D.: Blutige Verehrung (Thriller)
Roberts, Mark: Totenengel (Thriller)
Rollins, James: Sandsturm (Thriller)

Safier, David: Miss Merkel - Mord auf hoher See (Humor, Krimi)
Thiesler, Sabine: Romeos Tod (Thriller)
Werkmeister, Meike: Der Wind singt unser Lied (Liebe)
Wolff, Stephanie von: Die Frauen von der Davidwache (Gesellschaftsroman)

Sachliteratur:

Hemgesberger, Hanspeter: Natürlich gesund mit Holunder
Sagenbuch des Erzgebirges
Schulz, Oliver: Neue Weltmacht Indien

Kinderbücher:

Benno Bibers Werkstatt (ab 2 Jahren)
Geisler, Dagmar: Wie nutze ich das Internet für die Schule? (ab 6 Jahren)
Guinness World Records für Erstleser - Haustiere (ab 7 Jahren)

Hammerle, Nina: Das wunderwilde Wolkenhaus (ab 4 Jahren)
 Küntzel, Karolin: Wie kommt das Wasser in den Hahn? (ab 7 Jahren)
 Lillebi – Vorlesegeschichten (ab 3 Jahren)
 Mein riesengroßes WimmelSuchBuch Dinosaurier & Co. (ab 2 Jahren)
 Meine große Tierbibliothek – Die Schildkröte (ab 5 Jahren)
 Pokemon – Abenteuer in der verlorenen Stadt (ab 6 Jahren)
 Schoenwald, Sophie: Karneval im Zoo (ab 3 Jahren)
 Schleich Horse Club – Das Geburtstagspicknick (ab 5 Jahren)
 Schreiber, Chantal: Kurt – Irgendwas ist immer (ab 3 Jahren)
 Superleser – Lego Ninjago - Ninja in Gefahr (ab 6 Jahren)
 Sternenschweif – Magische-Gute-Nacht-Geschichten (ab 3 Jahren)
 Till, Jochen: Cornibus & Co. – Wie das Keinhorn in die Hölle kam (ab 8 Jahren)
 Was ist Was Erstes Lesen – Menschenaffen (ab 6 Jahren)
 Was ist Was Junior – im Krankenhaus (ab 5 Jahren)
 Was ist Was mini – Wir gehen heute zum Kinderarzt (ab 3 Jahren)

Gesellschaftsspiele:

Dorfromantik (Spiel des Jahres 2023)
 Zingo (kinderspiel ab 4 Jahren)

Konsolenspiele:

W2C 5 (Playstation)

**ORTSCHAFT HARTMANNGRÜN /
 PFAFFENGRÜN**

Nachruf



Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem langjährigen und verdienstvollen Vereinsmitglied

Gert Heckel

Gert engagierte sich über Jahrzehnte für den Sport in Pfaffengrün, maßgeblich für die Abteilung Fußball.
 Seit seiner Jugend war Gert ein aktives Mitglied unseres Sportvereins; sei es als Spieler in der ersten Schülermannschaft oder später im Herrenbereich. Selbst nach seinen aktiven Tagen blieb er als Schiedsrichter und Jugendleiter der SG Pfaffengrün treu.
 Mit hohem persönlichem Engagement und unermüdlicher Tatkraft setzte er sich auch fern des Fußballrasens für das Wohl unseres Vereins ein. Sein Wirken zum Gedeihen der SG Pfaffengrün werden wir stets in dankbarer Erinnerung behalten.
 Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Vorstand der SG Pfaffengrün e. V.
 im Namen aller Mitglieder

**Jagdgenossenschaft
 Hartmannsgrün/Pfaffengrün**

Einladung

Am Freitag den 05.04.2024 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte *Zur Goldenen Höhe* die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Hartmannsgrün/Pfaffengrün statt. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung: Bericht Vorstand
 Bericht Pächter
 Kassenbericht
 Sonstiges
 Beschlussfassung

gez. Schaller
 -Vorsitzender-

Die Spatenburg sagt DANKE

Ganz herzlich möchten sich die Kinder und das Team der Spatenburg beim **Volkswagen Bildungsinstitut** aus Zwickau für die Unterstützung bedanken. Die Spende bringt viele Kinderaugen zum Strahlen. Vielen **lieben Dank** dafür.



ORTSCHAFT ALTMANNGRÜN

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
 - Jagdgenossenschaft Altmannsgrün -**

Am Freitag, dem 22.03.2024, findet um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Altmannsgrün eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Eingeladen werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Pachtzahlung
2. Kassenbericht
3. Bericht Revisionskommission
4. Bericht Jagdpächter
5. Beschluss der Mitgliederversammlung über die Entlastung des Vorstands
6. Sonstiges
7. Willkür

Der Jagdvorstand

Graffiti-Walk Stadt Treuen



Erkunde deine Stadt mit Bildern!



www.ichmalteibild.de

Die Bilder entstanden in den Jahren 2004 bis 2024.



Vielleicht gibt es schon ein Neues?

Stadt Treuen



Perlas

1.



nach Auebach
& Rodewisch



Schreibersgrün

zur Autobahn

Bahnhof

19

18

17

16

15

13

10

12

11

13

13

11

Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion

Lessingschule

Marxenschule

Rathaus
Polizei

Schloss Treuen

nach Veitenhäuser

nach Altmannsgrün

nach Metzelsgrün

Pfaffengrün



16



20 Jahre
www.ichmaleinbild.de

Winterferien im Pfiffikus

Liebe Leser/innen,

ein kleiner Nachtrag zu den Winterferien von unseren Schlaun Füchsen aus der Kinderkombination Pfiffikus in Schreiersgrün:

Wie in der letzten Ausgabe zu sehen, feierten wir alle gemeinsam ein großartiges Faschingsfest.

Das sollte es aber für diese Ferien noch nicht gewesen sein, denn es stand noch so Einiges auf unserem Plan.



In der ersten Ferienwoche fuhren wir nach Auerbach ins Kino. Bei Popcorn, Chips oder einem leckeren Getränk schauten wir den Film „Die Chaosschwestern und Pinguin Paul“ an.

Anschließend durften wir in der AWO Auerbach noch zu Mittagessen. Am Ende der Woche haben wir uns noch etwas selbst gekocht und am Freitag bastelten wir uns bunte Stifthalter.



In der zweiten Woche sind wir zur Kegelbahn nach Treuen gefahren und haben eine „ruhige Kugel“ geschoben.

Mit den Hortkindern der Villa Kunterbunt veranstalteten wir einen Domino-Day.

Außerdem ging es für uns mit der Vogtlandbahn zum Dach des Vogtlandes nach Schöneck. Dort haben wir das Hallenbad besucht.

Am letzten Ferientag haben wir für alle Kinder und Erzieher Waffeln gebacken. Dies war ein kleiner Einblick über das Ferienprogramm der Schlaun Füchse. Wir hoffen, es hat euch gefallen!

Bis zum nächsten Mal!



Eure kleinen und großen Pfiffikuse

„Was wollt ihr mal werden, wenn ihr groß seid?“ ...,

mit dieser Frage beschäftigten sich die großen Landstrolche zu dem Thema Berufe.

Was liegt dann Nahe? Sich einige Berufe einmal genauer anzuschauen!

Als erstes folgten wir der Einladung ins Rathaus, um den Beruf eines Bürgermeisters und der Polizei kennenzulernen.

Frau Jedzig begrüßte uns herzlich und erzählte über ihre Arbeit als Bürgermeisterin. Anschließend führte sie uns in ihr Büro und in den Ratssaal, wo sie uns viele interessante Hintergründe über die Stadtgeschichte und die Historie der alten Fenster dort erzählte, bis die Frage eines Kindes aufkam: „Woher weißt du das alles?“

Im Trauzimmer konnten wir sehen wo in Treuen geheiratet wird. Anschließend ging es in das Bauamt, und in das Archiv. Dabei erklärte sie die Nutzung der einzelnen Räume.



Nach der Führung durch das Rathaus besuchten wir das Polizeirevier.

Wir wurden von den Bürgerpolizisten der Stadt Treuen begrüßt. Sie stellten uns ihre Ausrüstung vor und zeigten, wie ein Fingerabdruck sichtbar gemacht wird.



Wir durften das Polizeiauto anschauen, und bekamen einen Einblick in die Ausstattung vom Fahrzeug.

Im Anschluss daran gab es für alle Kinder ein paar Wiener von der Fleischerei Schneider und ein Eis im Pieschels Eiscafé.

Danach ging es mit vielen neuen Eindrücken zurück nach Eich.

Unsere Kinder und das Team, bedanken sich ganz herzlich bei unserer Bürgermeisterin, Frau Jedzig, die sich viel Zeit für uns nahm und den zwei Bürgerpolizisten Jens und André für den super schönen Vormittag.



Bald wollen wir uns die Arbeit eines Bäckers anschauen und besuchen die Falknerei Herrmann in Plauen. Wir werden auch davon berichten.

Eure „Großen Landstrolche“ aus Eich

Einladung
ZUR
Jahreshauptversammlung der Jagd-
genossen des gemeinschaftlichen
Jagdbezirkes Eich / Lengenfeld

Die nichtöffentliche Versammlung findet am Freitag, den 22.03.2024 um 19:00 Uhr im Dorfhaus 08233 Eich, Str. der DSF statt.

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Eich und Teilen der Gemarkung Lengenfeld, die bejagbaren Grund und Boden im gemeinschaftlichen Jagdbezirk besitzen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Jäger
4. Diskussion
5. Jagdessen

(bitte um Anmeldung telefon. 01743414257 oder email: mail@fk-pferdetransporter.de)

Der Jagdvorsteher

KIRCHEN-NACHRICHTEN



Gottesdienste und Veranstaltungen

Alle Angaben ohne Gewähr! Aufgrund der aktuellen Situation kann es kurzfristig zu Änderungen kommen!

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 17. März

10:00 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Saal

Sonntag, 24. März

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 17. März

10:30 Uhr Mittendrin-Gottesdienst

Sonntag, 24. März

10:30 Uhr Mittendrin-Gottesdienst

Ev.-method. Kirche

Sonntag, 17. März

09:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24. März

09:30 Uhr Gottesdienst

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite www.herzfabrik-kirche.de

Sonntag, 24. März

09.30 Uhr und 11.30 Uhr Gottesdienst

KINDER & JUGEND

VERANSTALTUNGSPLAN & INFOS

Mi 20.03. / 15 Uhr Osterbastelei (1,- €)	Do 21.03. / 15 Uhr Billardturnier	Mo 25.03. / 16 Uhr Schachturnier
--	---	--

Osterferien '24

Di 02.04. / 9.45 Uhr
Eisproduktion bei Pieschel's Eiscafe'

Mi 03.04. / 16 Uhr
JuzetKino (3,- € inkl. Pizza, Popcorn, 1 Getränk)

Do 04.04. / 10.30 Uhr
Jump'n Play in Chemnitz (1,- € inkl. Socken)

Fr 05.04. / 15 Uhr
Wer wird Millionär?

WAS - WANN - Wo ?



**Die Schützengesellschaft
1802 Treuen e.V. informiert:**

Unser Osterschießen findet
am 23.03.2024
ab 14:00 bis 17:00 Uhr
in unserem Schießstand statt.

Sie sind herzlich eingeladen zum Tag des Wassers an der Talsperre Pöhl!

Feiern Sie mit uns am 24.03.2024 nicht nur den Tag des Wassers, sondern auch den 60. Geburtstag der Talsperre Pöhl.

Aus diesem besonderen Anlass öffnen wir die Staumauer und das Schieberhaus für einen exklusiven Blick hinter die Kulissen. Auf dem oberen Festgelände gibt es neben dem rustikalen Garagenkino und einer interessanten Technikausstellung viele weitere Dinge zu entdecken.



Regionale Anbieter von Speisen und Getränken sorgen für Ihr leibliches Wohl.

- Wann?** Sonntag, 24. März 2024, 10-15 Uhr
Wo? Talsperre Pöhl, (An der Staumauer 3, 08543 Pöhl / Ortsteil Jocketa)
Tipp: Buchverkauf „Talsperren in Sachsen“ statt 40 € nur 35 € (keine Kartenzahlung)

Genauere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.wasserwirtschaft.sachsen.de unter Aktuelles oder auf unserem Instagram Account @ltv_sachsen

Wir freuen uns auf Sie!

Autor: Landestalsperrenverwaltung Sachsen



SCHLOSS TREUEN
Gunter Böhnke
„So sinn mir Saggsn“
Kabarettabend
mit Tilo Augsten am Klavier
30.3.2024
17 & 19:30 Uhr
Telefonische Vorbestellung bitte unter 0173-9167864



SO SINN MIR SAGGSN

Ja, wie denn? Diese Frage haben schon viele Schriftsteller und Dichter zu beantworten versucht. Am erfolgreichsten waren Lene Voigt und Hans Reimann, die im vergangenen Jahrhundert über die Sachsen geschrieben haben. Lene Voigt hat die Sachsen geliebt, Hans Reimann hat sich über sie lustig gemacht.

Gunter Böhnke kennt die Sachsen seit vielen Jahren. Er ist selbst einer. Schon mehr als ein dreiviertel Jahrhundert.

In seinem Programm verkörpert er den Sachsen mit all seinen Vorzügen und Schwächen.

Der Sachse ist ein vorsichtiger Draufgänger – und die Sächsin erst recht! Sie sind MeisterInnen des Sowohl-Als-Auch und zu jedem Kompromiss bereit, wenn sie daraus einen Vorteil ziehen können! Und der Witz des Sachsen kommt um die Ecke.

Ob als Erfinderin, Dichter oder Skispringerin – Sachsen sind allgegenwärtig. Und als Märchenerzähler und Liedermacherinnen sind sie unübertroffen.

Die Sachsen sind eben HELLE, HEEFLICH und HEEMDIGGSCH!“

31. Stadtmeisterschaften im Straßenlauf

Landesoffene Treuener Stadtmeisterschaften im Straßenlauf

- Datum/Beginn** _____ 23.03.2024 10.00 Uhr
Veranstalter _____ Treuener Leichtathletikverein e.V.
Ort _____ Treuen, Walter Rathenau Str. 22
 Kulturzentrum
Gesamtleiter _____ Uwe Löwe
Meldeschluss _____ 18.3.2024 Meldungen, die nach dem Meldetermin ein-
 gehen, werden als Nachmeldung behandelt und mit der
 doppelten Meldegebühr berechnet. Für Nachmeldungen
 am Wettkampftag bis 9.00 Uhr werden zusätzlich zur
 Meldegebühr 20 € berechnet.
 Mit der Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung
 zur Zahlung der Meldegebühr anerkannt, die auch im
 Fall des Nichtantretens fällig wird.
Meldegebühren _____ U16/U14/U12/U10/U8: 3,— Euro
 U20/U18: 5,— Euro
 Männer/Frauen: 10,— Euro
Meldungen _____ über: LADV, tlv@treuener-lv.de
Streckenführung _____ Stadtkern unter Einbeziehung eines Ortsteils
 (wechselnder Straßenbelag!!!) Streckenmarkierung
 wird am Wettkampfort bekannt gegeben
Siegerehrung _____ Für die besten Leistungen werden Pokale und
 Urkunden überreicht.
 Seniorenwertung über 5 km und 9,5 km

Hinweise _____ Das Meldebüro befindet sich neben der Sprecher-
 kabine. Für Unfälle und Diebstahl übernimmt der
 Veranstalter keine Haftung.

Altersklassen	Altersklasse	Strecke
	m+w U8	400 m
	m+w U10	800 m
	m+w U12	1,2 km
	m+w U14/ U16	1,7 km
	m+w U20/ U18	
	Frauen/Seniorinnen	5,0 km (AK-Wertung)
	Männer/Senioren	5,0 km
	Männer/Senioren	9,5 km (AK-Wertung)

Ablaufplan	Zeit	Strecke	Altersklasse
	10.00	400 m	m U8
	10.10	400 m	w U8
	10.20	800 m	m U10
	10.35	800 m	w U10
	10.50	1,2 km	m U12
	11.10	1,2 km	w U12
	11.25	1,7 km	m+w U14
	11.35	1,7 km	m+w U16
	12.00	5,0 km	m+w U18/ U20/ Fr./ Sen./ Mä.
		9,5 km	Sen./ Mä.



SCHLOSS TREUEN UNTEREN TEILS



www.schlossverein-treuen.de
 Instagram: @schlossverein_treuen
 Führungen gerne auf Anfrage!

Förderverein Schloss Treuen u.T. e.V.
 Post: An der Waldstraße 4 08233 Treuen/V.
 E-Mail: kontakt@schlossverein-treuen.de
 Spendenkonto: Sparkasse Vogtland
 DE 68 8705 8000 3580 0055 28

Veranstaltungen 2024

Für die Veranstaltungen empfehlen wir
 eine Reservierung per Telefon unter 0173-9167864
 oder Email: kontakt@schlossverein-treuen.de
 Zu den Veranstaltungen ist die Kellerbar geöffnet.

30.03.2024 17 & 19:30 Uhr
 „So sinn mir Sagg'n“
 Kabarett mit Gunther Böhnke

20.04.2024 19:30 Uhr
 „Duette aus 7 Jahrzehnten“
 mit Artemisia Wirth und René Neitzer

19.05.2024 17 Uhr
 Kammerkonzert zu Pfingsten
 mit dem Freund-Quartett der Vogtland-Philharmonie

14.06.2024 19:30 Uhr
 „Ein Jazzabend mit Akville Kalinaite“

09. - 11.08.2024
 Treuener Schlossfest

08.09.2024 10 - 16 Uhr
 Tag des offenen Denkmals

14.09.2024 17 Uhr
 Ludwig Müller singt Reinhard Mey

01.11.2024 19:30 Uhr
 „Eine Handvoll Würfelzucker“
 Lesung mit Anett Klose

30.11.2024 17 & 19:30 Uhr
 „Treffpunkt Tannenbaum“
 Kabarett mit Ellen Schaller

08.12.2024 ab 14 Uhr
 „Das Weihnachtsschloss“
 Markt, Musik, Mitmachen

Der Schlosskeller
 kann für Feste und Feierlichkeiten gemietet werden!
 Infos und Vermietung unter:
 0152-09985134 oder 0173-9167864

Nachruf

Tief bewegt trauern wir um unser Gründungsmitglied, langjähriges Vorstandsmitglied und Ehrenmitglied

Herrn Gert Heckel

Mit seinem jahrzehntelangen ehrenamtlichen Engagement hat er unseren Verein wesentlich geprägt.

Als Ahnenforscher im Heimatverein trug Gert wesentlich zur Aufarbeitung der Geschichte unserer beiden Ortschaften Hartmannsgrün/Pfaffengrün bei. Die Pflege des Brauchtums und der Traditionen sowie seine Heimatverbundenheit prägten sein Leben.

Durch seine Mühen und Ausdauer konnten zwei Heimathistorien erarbeitet und herausgegeben werden.

Bei der Sanierung des Herrenhauses am Rittergut war er eine treibende Kraft und somit konnte 1993 das Vereinsheim eingeweiht werden, was bis zum heutigen Tag rege genutzt wird.

In großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied und werden Gert stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Der Vorstand des Kultur- und Heimatvereines Holzbachtal e.V.
im Namen aller Mitglieder**

Gib deinen Senf dazu,

unter diesem Motto hatte der Kultur- und Heimatverein Holzbachtal e. V. am 18.02.2024 zu einem Senfseminar in das Herrenhaus Pfaffengrün eingeladen.



Zahlreiche interessierte Gäste waren der Einladung gefolgt. Unterhaltsam wurde durch den Seminarleiter René Weißbach aus Schlettau / i. Erzgebirge Wissenswertes über die Herkunft, Zutaten und Verwendung der Senfkörner dargeboten.

Unter Anleitung und Beratung kreierten die Seminarteilnehmer ihren eigenen Senf.

Zum Abschluss der Veranstaltung gab es eine frisch gegrillte Senfbratwurst, die allen vorzüglich geschmeckt hat.

Wir danken René Weißbach für sein Erlebnisprogramm und allen Teilnehmern für ihre mitgebrachte gute Laune.

Text/Foto: Vorstand Heimatverein

Reiserücktrittsversicherung deckt nicht immer alle Kosten



Warum die Verbraucherzentrale zu Einzelpolicen rät

Ein Ehepaar aus dem Vogtland freute sich auf den Türkei-Urlaub. Für die Anreise zum Flughafen buchten sie zur Pauschalreise einen Zubringerbus, doch die Reise nahm ein abruptes Ende: Denn über den zugewiesenen Sitzplätzen im Bus befand sich ein Gitterkorb, der sehr niedrig angebracht wurde. Beim Setzen stieß die Ehefrau mit dem Kopf an diesen Korb und zog sich eine klaffende Platzwunde zu. An eine Weiterreise war daher nicht zu denken. Vielmehr musste sich das Ehepaar in die Notaufnahme begeben, um die Wunde behandeln zu lassen.

Da der Reisepreis bereits vollständig bezahlt war, wandten sich die Vogtländer an ihre Reiserücktrittsversicherung. Dabei waren sie sich sicher, dass der volle Reisepreis ersetzt werden würde, denn dafür – so die Meinung des Ehepaars – sei diese Versicherung ja schließlich da. Verwundert waren beide, als ihnen 200 Euro vom Reisepreis abgezogen und



nicht ersetzt wurden. Klärend wandten sie sich an die Verbraucherzentrale Auerbach. Nach Prüfung des Falles mussten die Rechtsexpertinnen jedoch mitteilen, dass die vorliegende Reiserücktrittsversicherung einen Selbstbehalt von je 100 Euro pro Kopf vorsieht. Die Versicherung wurde über ihre Bank gleichzeitig mit der Kreditkarte geschlossen. Das Ehepaar war sich dieser Selbstbeteiligung nicht bewusst und deshalb sehr enttäuscht.

Die Verbraucherzentrale Sachsen empfiehlt beim Abschluss von Reiseversicherungen genau in die Versicherungsbedingungen zu schauen. „Oft gibt es Ausschlüsse oder Eigenanteile im Versicherungsfall, bei denen die Betroffenen auf einem gewissen Teil der Reisekosten sitzen bleiben“, informiert Heike Teubner, Leiterin der Beratungsstelle in Auerbach.

Diese Tatsache ist besonders ärgerlich, wenn die Kosten für den Reiserücktritt nur geringfügig über dem Selbstbehalt liegen. Um solchem Frust vorzubeugen, raten die Reiserechts-
expertinnen zu Einzel-Jahrespolicen, die einerseits den vollen Rücktrittsbetrag übernehmen und andererseits Kosten für alle Reisen eines Jahres bis zur vertraglich vereinbarten Höhe decken.

Fragen zu Versicherungen und deren Notwendigkeit beantwortet die Verbraucherzentrale in Auerbach. Beratungstermine sind unter **03744-219 641** oder www.verbraucherzentrale-sachsen.de/terminvereinbarung möglich.

Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen

Foto: Symbolbild, Pixabay

**Anzeigen- und Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe**



20. MÄRZ'24

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7,
08233 Treuen, Tel. 03 74 68/6 38 39, Fax: 037468/6 38 54,
E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt:
Bürgermeisterin Andrea Jedzig.

Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung, Druck und Anzeigenannahme:
Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau,
Tel. 0 92 86 / 9 82-0, E-Mail: satz_oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Mehrere Masernfälle im Vogtlandkreis – Impfschutz aktueller denn je

In jüngster Zeit wurde dem Gesundheitsamt des Vogtlandkreises eine größere Zahl an Maserninfektionen im Umfeld von zwei Familien gemeldet. Betroffen davon sind insgesamt 12 Kinder im Alter von unter einem bis 13 Jahren. Die erkrankten Kinder befinden sich während der Ansteckungsfähigkeit der Krankheit in häuslicher Isolation. Schulpflichtige Kinder sind für die Dauer der Ansteckungsfähigkeit vom Unterricht ausgeschlossen und dürfen die Schule nicht besuchen.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes stehen mit den betroffenen Familien in Kontakt, haben diese mehrmals vor Ort aufgesucht und über erforderliche Maßnahmen des Infektionsschutzes aufgeklärt. Dazu gehören u. a. eine häusliche Isolation und Einschränkung von Kontakten zu anderen Personen während der Ansteckungsfähigkeit.

Durch das Masernschutzgesetz ist das Infektionsschutzgesetz seit dem Jahr 2020 geändert und um Regelungen für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention ergänzt worden. Es legt unter anderem fest, dass Kinder, die in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Kinderhorten, Schulen, Heimen und Ferienlagern betreut werden, eine Masernimpfung nachweisen müssen. Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten beim Menschen. Gerade bei Kindern unter 5 Jahren und Jugendlichen können Masern zu schweren Komplikationen führen, deshalb empfiehlt das Gesundheitsamt bei allen Kindern einen ausreichenden Impfschutz.

Eine Impfung schützt wirksam vor Ansteckung, verhindert die Krankheit und deren Verbreitung.

Das Gesundheitsamt weist aus diesem Anlass eindrücklich darauf hin, den eigenen Impfstatus und vor allem denjenigen von Kindern und Jugendlichen zu überprüfen und wenn nötig zu vervollständigen.

Alle Ärztinnen und Ärzte können die Schutzimpfung gegen Masern durchführen. Sollten Sie Fragen zur Impfung haben oder ein Impfangebot wünschen, können Sie sich an das Gesundheitsamt wenden.

Ergebnisse des 10-Punkte-Programms finden Eingang in neues Kreisentwicklungskonzept

Sie war die Premiere im Vogtland: Die im Herbst gestartete und nunmehr beendete Umfrage zu den für die Vogtländer wichtigsten Punkten bezüglich der Entwicklung der Region. Eines gleich vorab: Mit insgesamt 7.676 Teilnehmern erwies sich die von Landrat Thomas Hennig initiierte 10 Punkte-Umfrage im Ergebnis als ein deutlich darstellbarer Querschnitt von Meinungen zum Werden und Wachsen des gesellschaftlichen Lebens im Vogtlandkreis.



Landrat Thomas Hennig: „Diese bisher einzigartige Form der Bürgerbeteiligung an der Realpolitik des Vogtlandkreises hat uns wertvolle Daten und Informationen für unser weiteres Handeln geliefert. Diese überwältigende Resonanz hat uns sogar den Weg der Verlängerung der Umfrageaktion gehen lassen.“

Daten und Fakten

Schon die geschlechtliche Verteilung zeigte mit 48,20 Prozent (weiblich) und 46,95 Prozent (männlich) eine ausgewogene Bürgerbeteiligung. Die restliche Prozentzahl ergibt sich aus den Bereichen „divers“ (0,82 Prozent) und „keine Angabe“ (4,03 Prozent).

Bei den Altersgruppen überwogen die Jahrgänge 41 bis 60 mit 3.304 Teilnehmern und die der Altersjahrgänge 61 bis 80 mit 1.491 Teilnehmern.

Blick in die Zukunft

Dass die abgegebenen Votings ein umfassendes, in der Struktur aber erst einmal nur ein grobes Meinungsbild darstellen, war den Machern und Bearbeitern der Umfrage klar. Ziel war ein orientierender Leitfaden hinsichtlich der Wichtigkeit einzelner Bereiche wie etwa Kultur, Sport, Wirtschaft und Gesundheit sowie jener der Regionen des Vogtlandes. Dass diese Umfrage maßgeblich auch ihren Niederschlag in den Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung finden wird, steht nach Ansicht von Landrat Thomas Hennig außer Frage.

So werden die Ergebnisse nach ihrer Auswertung in die Erstellung des aktuellen Kreisentwicklungskonzeptes überführt. Dieses wird mit den Umfrage-Ergebnissen vervollständigt Ende Mai den Weg in die Landesdirektion finden. Wissenschaftliche Begleitung könnten hierbei die TU Dresden und/oder die Universität Leipzig übernehmen. Beide Hochschulen wurden angefragt.

Nachtrag

Dass sich gut ein Fünftel der Teilnehmer am Ende der Umfrage entschloss, noch eigene Ideen, Bewertungen, Tipps und Hinweise im Wortlaut hinzuzufügen, zeigt das Engagement der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger. Genau das mache, so Landrat Thomas Hennig, diese Umfrage in ihrer Art besonders wertvoll. Einzusehen sind die Abstimmungsergebnisse ab sofort unter www.vogtlandkreis.de/10Punkte.



JAHRESWAGEN NACH WUNSCH?

...jetzt bei uns ab **3,99%*** finanzieren!

Autohaus Bauer Rodewisch
PERSONLICH. REGIONAL. KOMPETENT.

Autohaus Bauer GmbH
Alte Langenfelder Str. 28
08228 Rodewisch
Tel.: 03744 / 36 900
www.ah-bauer.de

*Finanzierungsbeispiel unter www.ah-bauer.de/verlauf

Bäder zum Wohlfühlen finden Sie bei



HAUSTECHNIK

Sanitär • Heizung • Bedachung

Schleiz, Industriestraße 7,
07907 Schleiz
Tel. 03663/4843-0

Treuen, Gewerbestraße 5,
08233 Treuen
Tel. 037468/633-0

Montag – Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Sonnige 3-Raumwohnung

2 OG, 60qm, zentrumsnah, ruhige Lage,
modern, saniert, offene Küche, PKW Stellplatz,
Wäscheplatz usw., in gepflegten MFH.

Telefon: 0172|7923630
MichaelCzyzykowski@t-online.de

Unser Fahrer-Lager sucht Verstärkung :)

Mitarbeiter/in für
Botendienst (m/w/d)
auf Mini-Job-Basis



Senden Sie Ihre Kurzbewerbung
an bewerbung@krumbiegel.de
oder die unten stehende Adresse

Stadt-Apotheke
Königstraße 12
08233 Treuen



Service & Beratung im Herzen der Stadt. ❤️

Gartensparte Trebatal

lädt ein zum

Pflanzenbasar



Wann? **13. April'24, ab 14 Uhr**

Wo? **Gartensparte Trebatal
(Richtung Altmannsgrün)**



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Wir sind
gemeinsam für Sie da!

BESTATTUNGSINSTITUT
TAUSCHER
AUERBACH GMBH
ISABEL & ANDRÉ W. LUDWIG



Tag und Nacht für Sie erreichbar:
0173 5196822

Filiale Auerbach:
Isabel Ludwig – Inhaberin
Pfarrgasse 3, 08209 Auerbach

Filiale Treuen:
André W. Ludwig – geprüfter Bestatter
Bahnhofstraße 25, 08233 Treuen

www.bestattungen-auerbach.de

YOGA-DAY 13.4.2024 – ein ganzer Tag Yoga für Dich!

Schullandheim »Am Schäferstein« Limbach/Vogtland

Beginn 9:00 Uhr – Ende ca. 16:30 Uhr

Mehr Infos unter:

<https://www.sorinaheumannreichenbach.com>



BESTATTUNGEN Hannemann

Tag und Nacht

Telefon: **03 74 68/68 84 65** oder **01 76/61 07 09 56**
Königstraße 11 • 08233 Treuen

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.